

ist zu weit, weil bei den bisherigen Untersuchungen zur Struktur der Volkswirtschaft und zur Entwicklung der Territorien* die Spezifik der Funktion der Städte gar nicht im Mittelpunkt stand. Auf diese Spezifik der Städte bei der Verwirklichung der Harmonie von Zweig- und Territorialentwicklung aber kommt es gerade an. Sie ist zu eng, weil bisher nur meßbare *ökonomische* Zusammenhänge Gegenstand der Untersuchung waren, die Funktion der Stadt (wie auch die der Betriebe und Zweige) sich jedoch nicht im kaufmännisch-ökonomischen Bereich erschöpft; vielmehr muß ihr Platz im *gesellschaflichen* Reproduktionsprozeß bestimmt werden.

Andererseits ist der Hinweis darauf, daß die Stadt die sozialistische Menschengemeinschaft und die sozialistische Persönlichkeit zu entwickeln habe und darin ihre Funktion zu sehen sei, insofern unbefriedigend, als es das Anliegen der gesamten sozialistischen Gesellschaft ist, innerhalb deren die Städte Teilsysteme sind. Die Frage lautet also: Welche Funktion hat die Stadt bei der Erfüllung dieser Zielfunktion der sozialistischen Gesellschaft; was kennzeichnet sie als Bürgergemeinschaft? Fragt man so, wird sogleich deutlich, daß es unzulässig ist, die Stadt nur als eine territoriale Einheit zu sehen. Territorial gebunden ist *jede* menschliche Tätigkeit. Das unterscheidet die Stadt nicht von anderen Gemeinschaften. *Ihre gesellschaftliche Organisation, die Struktur der Gesellschaftsbeziehungen, die das städtische Leben bestimmen, machen ihr Wesen aus.*

Die sozialistische Stadt ist vor allem Ausdrucksform der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse. Die Frage nach ihrer Funktion ist die Frage nach ihren objektiven Möglichkeiten, als gesellschaftliche Organisationsform von Staatsbürgern zur allseitigen Festigung und Entwicklung dieser sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse beizutragen.

Diese objektiven Möglichkeiten ergeben sich daraus, daß die Stadt eine spezifische Form menschlicher Siedlungen ist, in der die Menschen mehr und mehr alle wesentlichen Bedingungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung vorfinden: sozialistische Arbeitsplätze, Bildungs- und kulturelle Betätigungsmöglichkeiten, soziale und hygienische Einrichtungen, die Wohnbedingungen, Versorgungseinrichtungen und solche Verkehrsverhältnisse, die es ihnen bei minimalem Zeitaufwand gestatten, alle Vorzüge der städtischen Lebensweise zu nutzen, selbst aktiv zu gestalten, und die ihnen zugleich die Möglichkeit bieten, andere Orte in der Republik aufzusuchen, den Bewegungsradius über den engeren Wirkungsbereich hinaus auszudehnen usw. Das gilt auch für die anderen Kommunikationsmittel wie Telefon, Post und das Nachrichtenwesen überhaupt. Die Gemeinschaftlichkeit der Lebensbedingungen löst gemeinschaftliche Interessen⁹ der Bürger aus, stimuliert neue Interessen und weckt neue Kräfte zu ihrer Befriedigung. Unter sozialistischen Bedingungen stimmen diese Interessen mit den Interessen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung grundsätzlich überein. Und eben aus dieser Übereinstimmung wächst das aktive Handeln der Staatsbürger für die stetige Verbesserung des Lebens in der Stadt als Teil der Republik und im Interesse der Republik.

Damit diese Triebkraft wirken kann, muß sie bewußt hergestellt werden. Deshalb muß die städtische Gemeinschaft auch staatliche Gemeinschaft, Teil des

9 In Übereinstimmung mit der Terminologie der Verfassung verwenden wir den Begriff der „Interessen“ als Einheit von objektivem Bedürfnis und seiner subjektiven Widerspiegelung. In der philosophischen Literatur wird teilweise zwischen Bedürfnis (Erfordernis) und Interesse als subjektivem Moment der gesellschaftlichen Praxis, als bewußt gewordenem Bedürfnis (Erfordernis) unterschieden (vgl. anstelle anderer G. Heyden, a. a. O., S. 32 f., und E. Schmidt, „Die objektiven Grundlagen der Dialektik von gesellschaftlichen, kollektiven und individuellen Interessen im Sozialismus“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1968, S. 153 ff.).